

An-/ Ummeldung für das Schuljahr 2020/ 2021

Name/Vorname des Kindes:		Klasse:	
Name/Vorname des/der Erziehungsberechtigten:			
Anschrift:			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:		Anmeldung ab:	Ummeldung ab:
Mein Kind hat folgende Allergien:			

Ich melde mein Kind für folgende Angebote an:

(Zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. **Angebot laut Flyer** eintragen; bei Ummeldung **alle** Angebote):

	Beispiel	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung 1. Stunde	X					
Betreuung 6. Stunde	X					
Mittagessen	X					
Betreuung bis 15:00 h	Fußball					
Betreuung bis 16:00 h	Betreuung					

Mein Kind wird abgeholt

Mein Kind fährt mit dem Bus

Mein Kind geht selbstständig nach Hause

Mein Kind darf außer mir von folgenden Personen abgeholt werden:

1. _____ 2. _____

Diese Anmeldung ist verbindlich für ein Schulhalbjahr. Sie verlängert sich automatisch für das zweite Schulhalbjahr, wenn Sie nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird.

Der Schulverband Auenwaldschule Böklund als Träger der Offenen Ganztagschule verweist bezüglich der Informationspflichten nach dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutze personenbezogener Daten in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung auf die Anlage zu dieser An-/Ummeldung.

Ort, Datum

Unterschrift

***** Bitte die anliegenden Informationen beachten *****

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt über das Amt Südangeln per Lastschriftinzug. Hierfür ist das anliegende SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Gebühren können für Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG auf schriftlichen Antrag erlassen bzw. ermäßigt werden.

Ich/Wir beantrage/n eine Gebührenermäßigung für die Teilnahme am Mittagessen.
(Kopie des aktuellen Bescheides nach SGBII/SGB XII/AsylbLG, Bildungs- u. Teilhabebescheid, Bildungskarte bitte beifügen)

Ich/Wir beantrage/n den Erlass der Betreuungsgebühren.
(Kopie des aktuellen Bescheides nach SGBII/SGB XII/AsylbLG bitte beifügen)

OFFENE GANZTAGS SCHULE DER AUENWALDSCHULE BÖKLUND

Information für Ihre Unterlagen!

Die Offene Ganztagschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht am Vormittag und am Nachmittag Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagschule ist freiwillig und steht allen Schülern/-innen der Auenwaldschule Böklund offen. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt auf Antrag (Anmeldung) der Erziehungsberechtigten.

Für die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule an der Auenwaldschule Böklund werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben. Mit dem Tag der Aufnahme des/der Schülers/-in entsteht die Gebührenpflicht.

monatlich anfallende Gebühren	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagsbetreuungsangebot (Mo. – Fr., 1. und 6. Stunde)	8,00 €	14,00 €	19,00 €	22,00 €	25,00 €
Nachmittagsbetreuungsangebot ab 13:00 Uhr (lfd. Angebote)	8,00 €	14,00 €	19,00 €	22,00 €	--
Mittagessen (Mo. – Do.)	10,50 €	21,00 €	31,50 €	42,00 €	--

Zeitlich begrenzte Kurse ohne Betreuungsangebot 20,00€ im Schulhalbjahr, Material ggf. gesondert.

Sollte Ihr Kind einmal nicht an dem angemeldeten Angebot teilnehmen, melden Sie es bitte telefonisch oder per E-Mail ab.

Sekretariat: 0 46 23 – 180 280

OGS-Büro Mo. – Do. ab 12:00 Uhr 0 46 23 – 189 20 09

oder ogs-auenwaldschule.boeklund@Schule.LandSH.de

Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Gebührensatzungen. Diese können unter www.amt-suedangeln.de unter der Rubrik Amtsverwaltung-Schulen eingesehen werden. Formulare zum Herunterladen finden Sie ebenfalls dort.

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Schulverband Auenwaldschule Böklund im Rahmen der An-/Ummeldung zur Offenen Ganztagschule der Auenwaldschule Böklund

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung beim Schulverband Auenwaldschule Böklund ist das Amt Südangeln, vertreten durch den Amtsdirektor/die Amtsdirektorin, Toft 7, 24860 Böklund.

Der/Die Ansprechpartner/in ist telefonisch zu erreichen unter: 0 46 23 – 78-0 oder -431.

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Amtes Südangeln zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 137.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Das Amt Südangeln erhebt für den Schulverband Auenwaldschule Böklund Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes im Verfahren zur Bearbeitung über die An-/Ummeldung zu der Offenen Ganztagschule der Auenwaldschule Böklund. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „**DSGVO**“).

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe findet nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Amt Südangeln speichert für den Schulverband Auenwaldschule Böklund Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes ab Erhebung für die Dauer eines Schulhalbjahres (das erste Halbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01., das zweite Halbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres). Die Aufnahme ist grundsätzlich unbefristet und endet mit Schulabgang des Kindes, soweit keine Kündigung erfolgt ist, vgl. § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Auenwaldschule Böklund des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund in der vom 08.07.2009 geltenden Fassung. Eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes erfolgt bis zum Ausscheiden aus der Schule, vorausgesetzt alle fälligen Forderungen sind zu diesem Zeitpunkt beglichen

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich des Amtes Südangeln das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

7. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes sind für die Inanspruchnahme des Vormittags- und/oder Nachmittagsbetreuungsangebotes der Offenen Ganztagschule der Auenwaldschule Böklund und ggf. der Teilnahme am Mittagstisch erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine Inanspruchnahme der Angebote nicht erfolgen.

SEPA-Basislastschriftmandat

(Stand: 2019)



Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Finanzbuchhaltung
Toft 7
24860 Böklund

Bitte nicht faxen oder mailen!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21AMT00000029855

**Ich ermächtige / Wir ermächtigen das Amt Südangeln,
alle anfallenden Gebühren für die Teilnahme an der OGS für mein/e Kind/er**

Name, Vorname, Klasse

zur Steuer-Nr. 1 5 / _____ / _____. (bitte eintragen, wenn bereits bekannt)

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Südangeln auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auf dieses Konto können auch Guthaben überwiesen werden. (wenn nicht, bitte streichen)

Ich stimme zu, dass die personenbezogenen Daten von dem Amt Südangeln ausschließlich zum Zweck der Abbuchung aller anfallenden Gebühren für die Teilnahme an der OGS meines Kindes / meiner Kinder verarbeitet und gespeichert werden. Ich habe die dem Mandat beiliegenden „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen des SEPA-Basislastschriftmandats für OGS-Gebühren“ zur Kenntnis genommen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)	
Kreditinstitut (Name)	
BIC (siehe Kontoauszug)	
IBAN (siehe Kontoauszug)	DE ____ ____ ____ ____ ____ ____
Ort, Datum	
Unterschrift	

SEPA-Basislastschriftmandat

(Stand: 2019)



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen des SEPA-Basislastschriftmandats für OGS-Gebühren

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei dem Amt Südangeln ist der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin, Toft 7, 24860 Böklund.

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte des Amtes Südangeln zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 137.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Das Amt Südangeln verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der von Ihnen zu zahlenden Gebühren für die Teilnahme ihres Kindes / Ihrer Kinder an der OGS an das Amt Südangeln.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „DSGVO“).

Werden meine Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Amt Südangeln speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer des von Ihnen erteilten SEPA-Basislastschriftmandats. Eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von sechs Jahren nach dem Ende des SEPA-Basislastschriftmandats beginnend mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres, vgl. KGSt-Bericht zu den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Bericht Nr. 4/2006).

Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber dem Amt Südangeln das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben kein SEPA-Basislastschriftmandat für die von Ihnen zu zahlenden kommunalen Abgaben durchgeführt werden, sodass Sie die fälligen Beträge selbstständig an das Amt Südangeln, als Zahlungsempfänger, überweisen müssen.